RW-01-142 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller\*in: BAG Christinnen Beschlussdatum: 02.10.2016

## Änderungsantrag zu RW-01

## Von Zeile 138 bis 171:

- Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung zum Kopftuch die positive Religionsfreiheit gestärkt. Der Staat hat demnach nicht zu beurteilen, welche Bekleidungsvorschriften jemand aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen für sich als verpflichtend ansieht oder nicht. Pauschale Verbote kann es nach diesem Urteil nicht mehr geben, Entsprechende Regelungen müssen zudem diskriminierungsfrei erfolgen, also für alle Religionen und Weltanschauungen gleichermaßen gelten. Gerungen wird derzeit allerdings nicht mehr nur über das Kopftuch, sondern über ein Burkaverbot und ein Burkiniverbot. Erhoben wurden diese Forderungen von Seiten der Union vor allem als Wahlkampfauseinandersetzung oder zuletzt als Teil der Antwort der CDU Innenminister auf terroristische Anschläge. Doch Kleidungsvorschriften für Frauen sind keine Antworten auf das berechtigte Schutzbedürfnis der Menschen. Wir Grünen sagen klar: Niemand darf Frauen vorschreiben, was sie aus religiösen Gründen anzuziehen haben, noch sie zwingen, sich auszuziehen. Wir haben als Grüne in der Vergangenheit gegenüber den Kirchen zu ihren Vorstellungen von Geschlechterrollen oder der kirchlichen Sexuallehre kein Blatt vor den Mund genommen. Genauso werden wir auch gegen frauenfeindliche Haltungen im Islam streiten. Burka und Nigab sind Ausdruck einer patriarchalischen, frauenfeindlichen Gesellschaftsordnung, die wir ablehnen. Auch die große Mehrheit der Muslime sieht die derartig weitgehende Verhüllung nicht als religiöses Gebot. Aber nicht alles, was man falsch findet, kann man verbieten. Das Grundgesetz gibt hier hohe Hürden vor. Partielle Verbote der Vollverschleierung müssen gut begründete Ziele haben. Für die Identitätsfeststellung einer Person oder die Sicherheit im Straßenverkehr, gibt es beispielsweise heute bereits Regelungen. Ob es weitere Regelungsbedarfe gibt, muss gründlich geprüft werden. In der aktuellen Debatte wird stattdessen auf dem Rücken von Frauen eine Symbolpolitik betrieben, die im Ergebnis antimuslimische Ressentiments befördert und mit der Rechtspopulist\*innen sogar zum Ziel haben, Muslim\*innen zu diskriminieren. Die Diskussion ist eine Scheindebatte die von den tatsächlich sicherheitspolitisch entscheidenden Maßnahmen, wie einer starken, modernen und adäquat ausgestatteten Polizei sowie von Prävention ablenkt. Wer wirklich etwas für die Selbstbestimmung von Frauen tun will, der sollte beispielsweise Beratungsstellen finanziell fördern, die Frauen über ihre Rechte aufklären und ihnen Schutz gewähren, wenn sie in ihrer Freiheit und Selbstbestimmung bedrängt oder bedroht werden.
- Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung zum Kopftuch die positive Religionsfreiheit gestärkt. Der Staat hat demnach nicht zu beurteilen, welche Bekleidungsvorschriften jemand aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen für sich als verpflichtend ansieht oder nicht. Pauschale Verbote kann es nach diesem Urteil nicht mehr geben. Frauen und Männer haben das Recht auf selbstbestimmte Wahl ihrer Kleidung. Im öffentlichen Leben kommt es jedoch darauf an, das Gegenüber zu erkennen. Wir wollen daher eine gesellschaftliche Debatte über die möglichen Folgen der Gesichtsverhüllung führen.

## Begründung

Eine inhaltliche Aussage zum Burkaverbot wäre ein Einlassen auf eine sicherheitspolitische Diskussion, die wir ablehnen.